



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.11.2009

2009/316
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel "EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel"
- Anstalt öffentlichen Rechtes - ;
hier: Besetzung des Verwaltungsrates für die Sitzungsperiode 2009 bis 2014

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt beschließt, die auf der Sitzung des Rates der Stadt vom 12.11.2009 gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ – AöR – mit Ablauf des 31.12.2009 abuberufen.
- b) Der Rat der Stadt beschließt neben Herrn BM Johannes Beisenherz als Vorsitzenden des Verwaltungsrates folgende Mitglieder zum 01.01.2010 in den Verwaltungsrat zu wählen:

	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		

7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		

c) Der Rat der Stadt wählt als Vertreter von Herrn BM Johannes Beisenherz in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates

1. Stellvertreter _____

2. Stellvertreter _____

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 114 a Abs. 8 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 4 der Kommunalunternehmenssatzung des EUV und § 2 der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat des EUV besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und 12 weiteren Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Die Anzahl der weiteren Mitglieder soll auf 13 erhöht werden. Die Änderung der entsprechenden Satzung soll durch den Rat der Stadt vor diesem TOP beschlossen werden.

Da die Satzungsänderung nach Bekanntmachung und Veröffentlichung erst am 01.01.2010 in Kraft tritt, übernehmen die zu wählenden 13 Verwaltungsratsmitglieder ihr Mandat zu diesem Zeitpunkt.

Gleichzeitig mit der Wahl der „weiteren Mitglieder“ des Verwaltungsrates werden auch deren/dessen persönliche Stellvertreter vom Rat der Stadt gewählt.

Die in der Ratssitzung vom 12.11.2009 gewählten 12 weiteren Mitglieder behalten ihr Mandat bis zum 31.12.2009 und sind dementsprechend abuberufen.

Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Für die Wahl gilt § 50 GO NW sinngemäß. Weitere Mitglieder können gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des EUV sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger sein.

Der 1. und 2. Stellvertreter des Vorsitzenden werden gem. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates durch den Rat der Castrop-Rauxel aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewählt.

Beratendes Mitglied des Verwaltungsrates ist der Technische Beigeordnete.